

ZÜRCHER YACHT CLUB

5. Zürcher Zunftregatta

2. Juni 2018

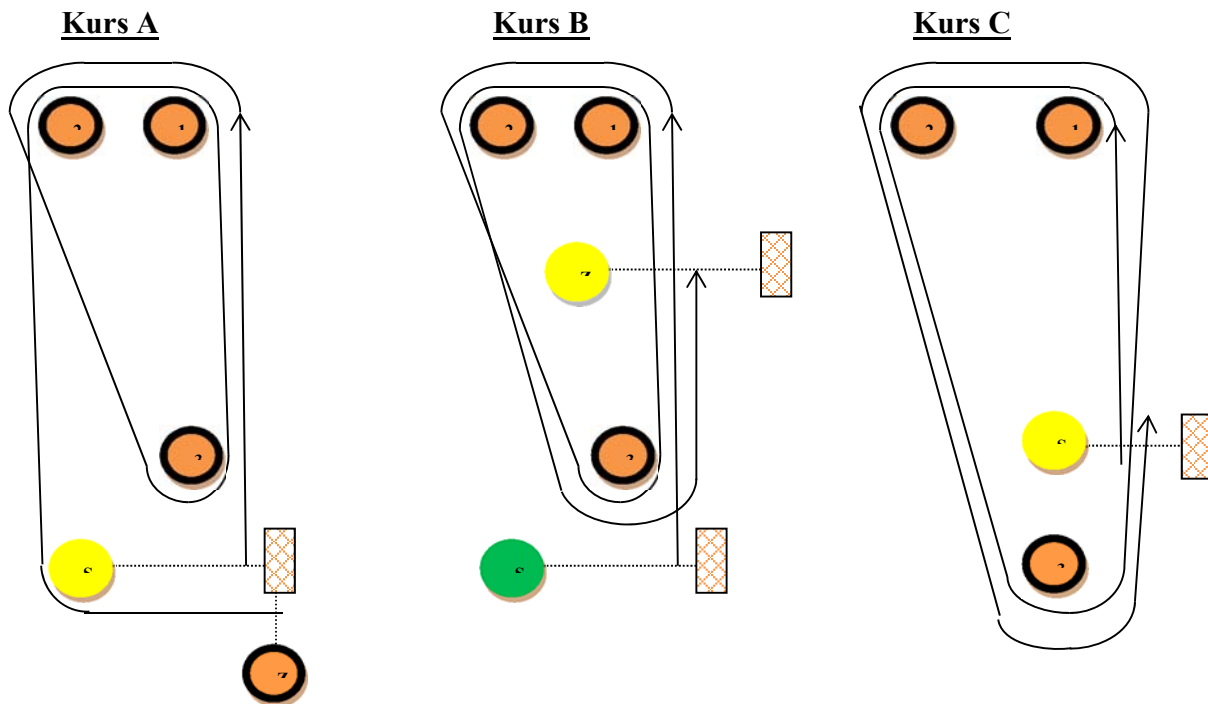
Segelanweisungen

1. Regattabestimmungen Die Regeln, wie in den Wettfahrtregeln Segeln der ISAF definiert (inkl. das Reglement über die Zürcher Zunftregatta).
 - 1.1 Ferner gilt das Bundesgesetz über die Binnenschifffahrt und seine lokalen Ergänzungen.
2. Zeitplan **Skippermeeting: 2.06.2018, 11:00 Uhr im im ZYC**
Erste Startmöglichkeit: 02.06.2018, 13:00 Uhr
3. Informationen Am »Schwarzen Brett« beim ZYC, beim Startschiff oder im Manage2Sail.
4. Startreihenfolge **gem. WR 26 (Startflagge rot)**
5. Allgemeiner Rückruf Das Startsignal ist zugleich das Ankündigungssignal.
6. Regattagebiet im Raum Wollishofen - Tiefenbrunnen - Küsnacht – Rüslikon.
7. Bahnmarken: Als Bahnmarken werden orange und gelbe Bojen eingesetzt und sind an Backbord zu lassen.
8. Start Die Startlinie wird immer durch eine Boje und den Mast des Startschiffes gebildet.
 - 8.1 Sämtliche am Startschiff belegte Boote und deren Befestigung sind Teile der Startbahnmarke.
 - 8.2 Das Start-Bahnmarken-Kontrollboot ist als festes Hindernis im Wasser zu behandeln, das seine Position nicht verändert. Die Teilnehmer sind gehalten, eine Berührung mit dem Kontrollboot zu vermeiden.
9. Ziel Die Ziellinie wird immer durch zwei gelbe Bojen oder eine gelbe Boje und den Mast des Zielschiffes gebildet.
 - 9.1 Flagge T auf Zielschiff: Zurück ins Startgebiet.
 - 9.2 Das Abhupen eines Bootes beim Zieldurchgang, hat keinen regel- und wertungstechnischen Charakter oder Einfluss.
9. Zunftbanner Das Zunftbanner ist am Start, den Kreuzkursen und beim Zieldurchgang zu setzen.
 - 10.1 Auf dem Vorwindkurs darf das Zunftbanner geborgen werden.
10. Strafen Es gilt Anhang P der WR, Sofortstrafen auf dem Wasser bei Verstoss gegen Regel 42.
- 11.1 Die Regel 44.1 wird auf Ein-Drehung-Strafe abgeändert.
11. Wertungssystem Es gilt das Low-Point-System gemäss Anhang A der WR

-
12. Anzahl der Wettfahrten Es werden wenn möglich vier Wettfahrten gesegelt. Ab drei gültigen Wettfahrten ein Streichresultat.
13. Proteste Proteste müssen innerhalb einer Stunde nach Einlaufen des Startschiffes beim ZYC schriftlich im Wettfahrtbüro eingereicht werden. Formulare können beim Wettfahrtbüro bezogen werden. Die Dauer der Protestfrist, sowie Ort und Zeit der Protestverhandlung wird am »Schwarzen Brett« bekanntgegeben.
- 13.1 Verstösse gegen die Segelanweisungen 1.1, 8.2 und 14.1 sind nicht Anlass für einen Protest durch ein Boot (Änderung der Regel 60.1 a). Strafen für diese Verstösse können geringer als sein als eine Disqualifikation, wenn das Schiedsgericht so entscheidet (DPI)
14. Sicherheit Das „Sicherheitsdispositiv ZYC“ ist zu befolgen. Bei Signalisation durch die Flagge »Y« auf dem Startschiff, Sturmvorwarnung (oranges Blinklicht mit 40 Intervallen pro Minute) oder Sturmwarnung (oranges Blinklicht mit 90 Intervallen pro Minute) ist das Tragen von Schwimmwesten für die ganze Mannschaft obligatorisch. Bei Nichtbeachtung dieser Vorschrift kann das Schiedsgericht ein Boot ohne Verhandlung auf dem Wasser disqualifizieren (Änderung Regel 63.1)
- 14.1 Jeder Teilnehmer ist dafür verantwortlich, den vorgeschriebenen Mindestabstand von 50 m zu Kursschiffen der Zürichsee Schifffahrtsgesellschaft einzuhalten.
15. Abfallentsorgung Ein Teilnehmer darf absichtlich keinen Abfall ins Wasser geben.
16. Sicherheitsdispositiv Durch die Meldung und Teilnahme bestätigt jeder Teilnehmer die Kenntnis und Einhaltung des „Sicherheitsdispositiv ZYC“ gemäss Seite 4 dieser Segelanweisungen.
17. Haftung Durch die Meldung und Teilnahme an einer Wettfahrt verzichtet jeder Teilnehmer auf die Geltendmachung von Haftpflichtansprüchen jeder Art gegenüber dem veranstaltenden Club und den für die Durchführung verantwortlichen Personen.
18. Medien/Fotos Der Zürcher Yacht Club kann den Namen, die Vereins zugehörigkeit und die Platzierung der Teilnehmer der Regatta auf seiner Homepage www.zyc.ch, anderen Seiten und in Aushängen veröffentlichen sowie an die Presse und an andere Print- oder Telemedien weitergeben. Gleiches gilt für Fotos von Teilnehmern, die im Zusammenhang mit der Regatta angefertigt wurden.
19. Werbung Teilnehmer-Werbung gemäss „Werbekodex der ISAF“ ist zugelassen. Die Genehmigung von SWISS SAILING zum Tragen von Werbung, ist bis Nachmeldeschluss der Wettfahrtleitung vorzulegen.
20. Lizenzen Die Regatta wird in Swiss Sailing Kategorie 7 ausgetragen. Es sind keine Lizenzen für Crewmitglieder notwendig.
21. Gesellschaftliches Am Samstag nach den Regatten wird ein Stegbier offeriert, sofern das Zunftabzeichen gut sichtbar getragen wird. Danach findet im Clubhaus des ZYC ein Abendessen statt.
22. Sponsor Wir werden von Rahn + Bodmer Banquiers unterstützt.

Kurse A - C

Modifizierter Linearkurs



Regattabahn

Modifizierte Linearkurse A bis C gemäss Kursskizze:

Kurs A: Start (Gelb) – 1 – 2 – 3 – 1 – 2 – S (Gelb) – Ziel

Kurs B: Start (Grün) – 1 – 2 – 3 – 1 – 2 – 3 – Ziel (Gelb)

Kurs C: Start (Gelb) – 1 – 2 – 3 – 1 – 2 – 3 – Ziel (Gelb).

Der Kurs wird mit Flagge (A, B, C) am Heck des Startschiffes angezeigt.

Die Distanzboje ist jedes Mal zu runden.

Bei Kurs B und C sind die Marke zur Begrenzung der Start-/Ziellinie und das Start-/ Zielschiff nur bei Start und Ziel von Bedeutung, während dem Rest des Kurses können sie beliebig passiert werden und sind als normale Hindernisse im Wasser zu behandeln.

Bei Kurs A und B kann die Position der Lehbahnmarke von der Skizze abweichen und sich weiter als eingezeichnet im Lee befinden.

Kursabkürzung

Eine Kursabkürzung wird durch die Flagge „S“ und zwei Schüsse angezeigt.

In diesem Fall erfolgt der Zieldurchgang bei Kurs B und C auf dem zweiten Kreuz- und bei Kurs A auf dem Raumkurs:

Kurs A: Start (Gelb) – 1 – 2 – S (Gelb) – Ziel

Kurs B: Start (Grün) – 1 – 2 – 3 – Ziel (Gelb)

Kurs C: Start (Gelb) – 1 – 2 – 3 – Ziel (Gelb).

Für das Komitee des ZYC

Sascha Osterwalder
Regattapäsident

Anweisungen zum „Sicherheitsdispositiv ZYC“

Anlass:	Linear Regatten ZYC		
Regattagebiet	Zürich (Seebecken) – Küsnacht – Thalwil - Zürich		
Telefonnummern:	Zürcher Yacht Club:	Clubhaus / Wettfahrtbüro	044 201 57 00
	Regattapäsident:	Sascha Osterwalder	079 404 29 42
	Behörden:	Kant. Seepolizei Oberrieden	044 722 58 00
		Wasserschutzpolizei	044 411 84 11
	Polizei		117
	Rettung	Rettungsdienst/Notfall	118
Kommunikation	Das Regattakomitee kommuniziert intern über Funk. Die Teilnehmer zum Komitee kommunizieren via Mobiltelefon.		
Aufgabe:	Teilnehmer sind verpflichtet, bei Aufgabe der Wettfahrt den Regattapäsidenten 044 201 57 00 zu informieren.		
Teilnehmerliste;	Das Regattakomitee führt die Teilnehmerliste anhand der Meldeliste.		
Schwimmwesten:	Bei Sturmwarnung, Sturmwarnung oder beim Setzen der Flagge „Y“ ist das Tragen der Rettungswesten für die ganze Mannschaft zwingend vorgeschrieben		
Sturmwarnleuchten:	Die einsehbaren Sturmwarnleuchten sind Mythenquai, Küsnacht und Oberrieden.		
Fluchthafen:	Empfohlen wird der Hafen Seerose in Wollishofen		
Bestimmungen:	Verbindlich sind die allgemeinen Bestimmungen des ZSV (gedruckt in der Segler Info), sowie die Segelanweisungen des ZYC.		
Komitee-/Rettungsboote:	Die Rettungs- sowie Komiteeboote sind mit einer orangen Flagge gekennzeichnet und werden bei Regattaabbruch in das Sicherheitsdispositiv integriert.		
Seerettungsdienst:	Die Seerettungsdienste sind via Kantonale Seepolizei Zürich über den Regattaanlass orientiert.		

